Von: "Sekretariat"
An: <mueller-wrede@sankt-augustin.de>
Datum: 26.06.2012 15:14
Betreff: AW: BV Sankt-Augustin

Sehr geehrter Herr Müller-Wrede ,

für die von uns geplanten Studentenwohnungen in Sankt-Augustin benötigen wir mit etwas Höhenspielraum wegen des Pultdaches eine maximale Gebäudehöhe von 72 m über NHN.
Wir bedanken uns, wenn Sie dies entsprechend bei der B-Plan-Änderung entsprechend festsetzen können.

Freundliche Grüße

Reinhard

ARS GmbH, Josef-Kitz-Straße 5, 53840 Troisdorf

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

2. Juni 2012

Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurf Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B

Sehr geehrter Herr Becker

danke für Ihre Mitteilung vom 25. Juni 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) ist zum Bebauungsplanentwurf in der vorgesehenen Lage keine detaillierte Stellungnahme möglich, weil keine Bemaßungen von Straßen und Wendeanlagen vorliegen.

Es werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Abfallentsorgung **auch mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** gewährleistet ist.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergib sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ am 01.10.1979 gebaut wurden oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen eine geeignete Wendeanlage vorweisen.
Zu den Wendenanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.

Wendekreise müssen einen Mindestdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sein. Diese müssen mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzu-setzenden Sammelfahrzeuge berücksichtigen. Die Zufahrt muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.
Bei Wendeschleifen ist ein Durchmesser von mindestens 25,00 m erforderlich. Pflanzinseln dürfen einen Durchmesser von maximal 6 m haben und müssen überfahrbar - ohne Hochbord – ausgeführt sein.
Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. –schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligen Zurückstoßen möglich ist.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Sollten der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Abfallsammelfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht gewährleistet werden.

Gerne sind wir bereit vor Fertigstellung der Planung, Sie zu einem persönlichen Gespräch zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

Udo Otto Ralf Mundorf

Stadt Sankt Augustin
Tag: 05. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

amprion

4/5.7.12

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	Oliver Becker
Ihre Nachricht	22.06.2012
Unsere Zeichen	B-LB/X/Hb/82.789/Be
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15749
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 02. Juli 2012

3. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 113 „Haus Heidefeld" Teilbereich B im beschleunigten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wegen der in der Nähe verlaufenden 110-kV-Hochspannungsleitung der RWE Deutschland AG haben wir Ihre Anfrage an die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH weitergeleitet. Von dort erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. [signature] i.A. Hasenburg

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

DB Mobility Networks Logistics

Stadt Sankt Augustin
Tag: 27. Juni 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

E/27.6.12

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
Oliver Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141 3797
Telefax 0221 141 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen TÖB-KÖL-12-7362 (Sa 12266)

25.06.2012

Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom 22.06.2012

Auslegung der 3. Änderung des BP-Entwurfes Nr. 113 "Haus Heidefeld", Teilbereich B der Stadt Sankt Augustin

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V. Bonner i.A. Sandkühler

Qualitätsmanagement ISO 9001:2008
Regelmäßige freiwillige Überwachung
DEKRA Certification
DEKRA zertifiziert

DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele (Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

Von: Sigrid Roehrich <sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de>
An: "bauleitplanung@sankt-augustin.de" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 25.06.2012 09:53
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet des o.g. Bebauungsplanentwurfes liegt außerhalb unseres Verbandgebietes daher erübrigt sich eine Stellungnahme unsererseits.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sigrid Röhrich

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Telefon : 02241 / 958 17-18
Telefax : 02241 / 958 1729
sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de
info@wasserverband-rsk.de
www.wasserverband-rsk.de

Von: Göbel, Mario<mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
An: "o.becker@sankt-augustin.de" <o.becker@sankt-augustin.de>
CC: "Wergen, Rudolf" <rudolf.wergen@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 26.06.2012 16:04
Betreff: AW: Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der o.g. Planung ist die Wasserschutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Meindorf betroffen. Die zugehörige WSG-Verordnung ist zu beachten und ggf. erforderliche Verfahren bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde zu führen.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

>-----Ursprüngliche Nachricht-----
>Von: Schiffer, Peter
>Gesendet: Freitag, 22. Juni 2012 07:44
>An: Göbel, Mario
>Cc: Wilke, Thomas
>Betreff: WG: Auslegung der 3. Änderung des
>Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B
>
>
>
>>-----Ursprüngliche Nachricht-----
>>Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
>>Gesendet: Freitag, 22. Juni 2012 07:31
>>Cc: Herbert Mueller-Wrede
>>Betreff: Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes
>>Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B
>>
>>Sehr geehrte Damen und Herren,
>>
>>der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 14.03.2012
>>beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus
>>Heidefeld* Teilbereich B im beschleunigten Änderungsverfahren gem. *
>>13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gem.
>>** 3 Abs.
>>2 und 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.
>>
>>Da die Voraussetzungen des * 13a BauGB vorliegen, wird von der
>>Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung
>>abgesehen.
>>
>>Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in der Gemarkung
>>Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee
>>und westlich der Rathausallee.
>>
>>Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden nach * 4 Abs. 2 BauGB wird
>>der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung sowie der
>>vorliegenden erforderlichen Gutachten in der Zeit vom 25.06.2012 bis
>>25.07.2012 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt
>>1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung)
>während der
>>Dienststunden
>>montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
>>und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

>>dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
>>und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
>>freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
>>
>>ausgelegt.
>>
>>Alle die Planung betreffenden Pläne, Unterlagen und Gutachten
>können ab
>>sofort im Internet unter dem Link
>>
>>http://www.sankt-augustin.de/home/page_sta_8916.html
>>
>>aufgerufen und eingesehen werden.
>>
>>Ich darf sie bitten, ihre Stellungnahme bis zum 25.07.2012 an die
>>EMail-Adresse
>>
>>bauleitplanung@sankt-augustin.de
>>
>>zuzuleiten.
>>
>>Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits
>>vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung
>>bestehen.
>>
>>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Müller-Wrede
>unter Tel. 0
>>22 41 - 243 270 oder per EMail unter mueller-wrede@sankt-augustin.de.
>>
>>Mit freundlichen Grüßen
>>Im Auftrag
>>
>>
>>
>>
>>
>>
>>Oliver Becker
>>Stadt Sankt Augustin
>>Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
>>Markt 1
>>53757 Sankt Augustin
>>Tel.: 02241/243-267
>>Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de
>>
>>
>>Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister
>>Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
>>http://www.sankt-augustin.de
>>
>>Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten
>>Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder
>>diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte
>>sofort den
>>Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie
>>die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die e-Mail
>>wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr
>>auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine
>>Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.
>>
>>
>>
>>
>

Von: Dittrich Sabine <Sabine.Dittrich@stadtwerke-bonn.de>
An: "'bauleitplanung@sankt-augustin.de'" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 26.06.2012 16:36
Betreff: Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 "Haus Heidefeld" Teilbereich B

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH sowie der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB) OHG teilen wir mit, dass gegen die o.a. Planung keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Sabine Dittrich

Stadtwerke Bonn GmbH
Service-Center Recht/Liegenschaften
Theaterstraße 24
53111 Bonn
Telefon: 0228 711-2793
Fax: 0228 711-2358
E-Mail: Sabine.Dittrich@stadtwerke-bonn.de<mailto:Sabine.Dittrich@stadtwerke-bonn.de>
Internet: www.stadtwerke-bonn.de<http://www.stadtwerke-bonn.de>

_____

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail
erforderlich ist.

_____

_____

Die Information in dieser E-Mail ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und koennte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail, die Übertragung, die Verbreitung oder anderweitige Verwendung sowie die Ergreifung von Massnahmen irgendeiner Art durch andere Personen als den Adressaten sind untersagt. Sollten Sie diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem Computer, ohne Kopien anzufertigen.

Wir korrespondieren mit Ihnen ueber das Internet per E-Mail. Dennoch ist allein die von uns unterzeichnete schriftliche Fassung verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, veraendert oder verfaelscht werden koennen. E-Mails sind grundsätzlich nicht gegen den Zugriff von Dritten geschuetzt. Daher ist auch die Vertraulichkeit unter Umstaenden nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht fuer die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und koennen Ihnen hieraus entstehende Schaeden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht fuer eventuell hieraus entstehende Schaeden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulaessig.

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Der Geschäftsführer

Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
z.Hd. Herrn Becker
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 02. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

4/02.07.12

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Durchwahl (02241)	Datum
	22.06.2012	Ve.	128-117	26.06.2012

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld" Teilbereich B, Stadt Sankt Augustin, Öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Becker,

grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen, nachfolgend jedoch einige Anmerkungen:

1. Das in den mir vorliegenden Unterlagen angesprochene Gutachten zur Niederschlagsversickerung ist nicht Bestandteil der zum Download bereitgestellten Unterlagen, so dass ich hierzu keine konkrete Stellungnahme abgeben kann. Der Planbereich liegt innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes meiner Wassergewinnung an der unteren Sieg. Grundsätzlich ist nach § 4(1)7 der am 01.07.1985 in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung eine Versickerung von gering verschmutztem Niederschlagswasser nur über die belebte Bodenzone zulässig. Niederschlagswasser von großflächigen Metalleindeckungen darf nicht versickert werden.
2. Für die Umsetzung der Niederschlagsversickerung sind die Vorgaben des RdErl. „Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetztes" vom 18. Mai 1998 und der RdErl. „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" vom 26. Mai 2004 zu beachten.
3. Bezüglich der Verwendung von Recyclingbaustoffen sind die §§ 4(1)11 und 4(2)15 der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Im Rahmen von Baumaßnahmen:

1. Erforderliche Kanalbaumaßnahmen sind gemäß ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 142 „Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)“ durchzuführen.
2. Bei erforderlichen Straßenbaumaßnahmen sind die „Richtlinien für bautechnische Maßnahem an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag, Ausgabe 2002)“ zu beachten.
3. Gräben werden nur mit unbelastetem Bodenmaterial verfüllt. Eingeschränkt ist gemäß § 4 (2) 15 der Wasserschutzgebietsverordnung der Einsatz von Recyclingmaterial, industriellen Nebenprodukten oder sonstigen Stoffen.
4. Im Bedarfsfall bei Maßnahmen erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung sind bei der zuständigen Behörde einzuholen.
5. Das Lagern von wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Baustellen ist unzulässig.
6. Eine Betankung der eingesetzten Baufahrzeuge ist nur auf speziell dafür genehmigten, befestigten Flächen mit den notwendigen Entwässerungseinrichtungen zulässig.
7. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Baumaschinen ist auf befestigte Flächen mit Anschluss an o.g. Entwässerungseinrichtungen zu beschränken.
8. Baufahrzeuge und Baumaschinen sind täglich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Austritt wassergefährdender Stoffe, zu überprüfen. Schon geringfügige Schäden sind sofort zu beheben. Ansonsten sind schadhafte Fahrzeuge und Maschinen kurzfristig uns sicher aus dem Wasserschutzgebiet herauszubringen.
9. Bereithaltung von Ölbindemitteln und anderen Sicherheitsmaterialien in ausreichender Menge für unvorhersehbare Schadensfälle.
10. Sanitäre Anlagen im Rahmen von Baumaßnahmen sind abflusslos zu errichten.
11. Einweisung der Baufirmen auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in Wasserschutzgebieten.
12. Die Aufsichtsbehörden und der Wahnbachtalsperrenverband sind bei Ereignissen, die eine Gefährdung des Grundwassers oder eines Oberflächegewässers besorgen lassen, unverzüglich zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Andreas Venzke

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-209/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld" Teilbereich B

Ihr Schreiben vom 22.06.2012, Az.: 1/10-23 02 Stf

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger und Schützenloch). In der beigefügten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche.** Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite *www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html*

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382056-209/12

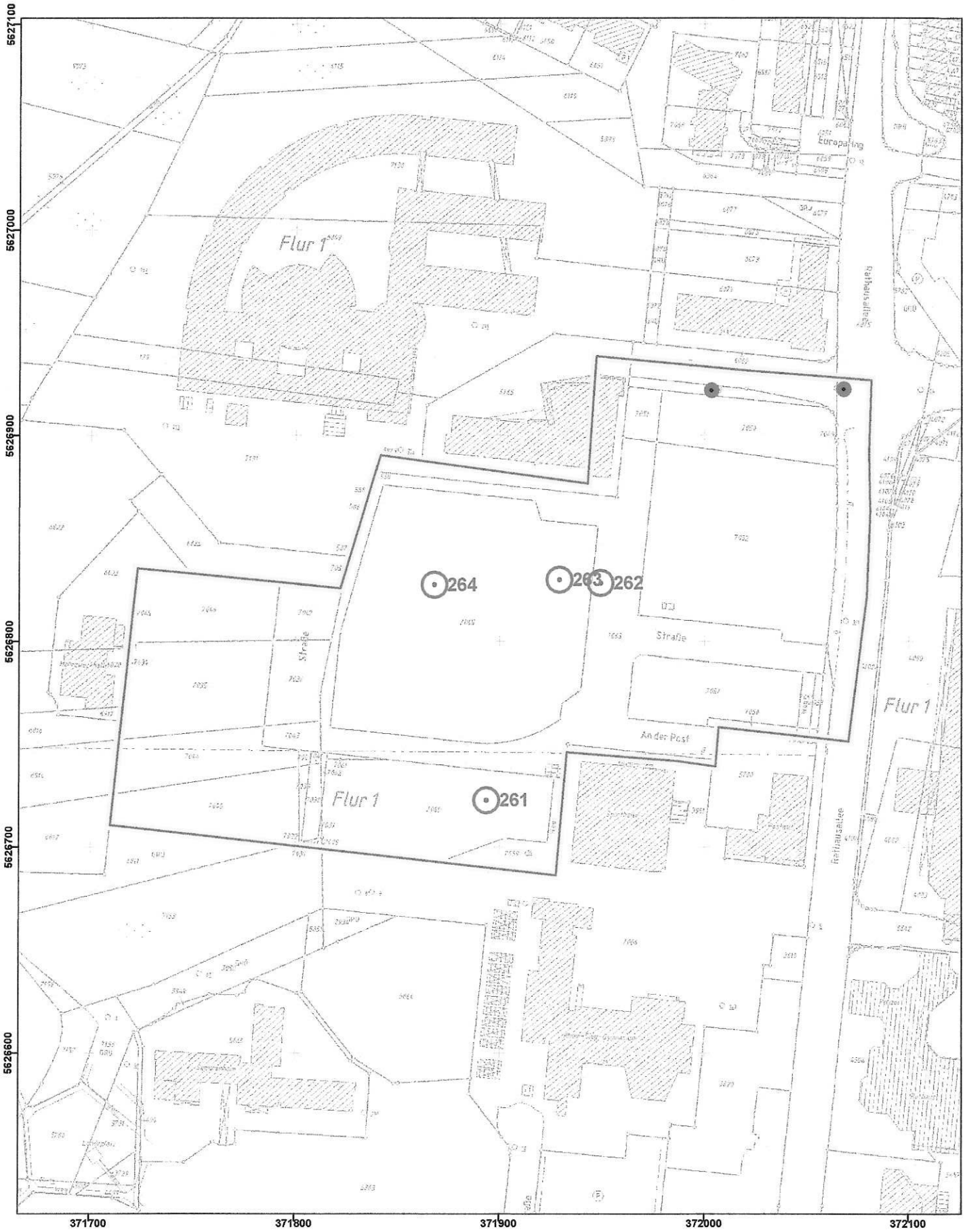

Kartenmaßstab : 1:2.500

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben	Panzergraben
alte Antragsfläche	Verdacht auf Bombenblindgänger	Bunker
nicht auswertbare Fläche	geräumte Bombenblindgänger	militärische Fläche
geräumte Fläche	Schützenloch	Stellung

Nachweisführung eines Bombenfunds

Aktenzeichen	22.5-3-5382056-209/12/	vom 22.06.2012		
Kommune	Sankt Augustin			
Straße	Bebauungsplan Nr. 113	Auswertung vom:	27.06.2012	
Räummaßnahme		Auswerter:	Brand	
DGK 5		Bodenkarte		
DGK 5 - Luftbild		Geolog. Karte		
Luftbildnummer	400010	Ing.-Geol.Karte		
Bild-/Flug-/Sortie-Nr.	30/5524	Flugdatum	22.02.1945	
Maßstab Luftbild 1:	8100	Vermerke		
Punktnummer	261	VP-Durchm.(m)		
Koordinaten des Verdachtspunktes	RECHTSWERT (m)	HOCHWERT (m)	Mittlere Fehler m_0 (m)	
	371893,56	**5626722,70**		
Koordinatensystem	**ETRS 89**		y = 10,00	

Anlg. 1: Arbeitskarte / Umzeichnung

Name Einmesser			Land-Detektion	
Eckpunkte-Koord.	RECHTS (m)	HOCH (m)	x (m)	y (m)
Eckpunkt 1 (SW)	371883,56	5626712,70	0,00	0,00
Eckpunkt 2 (NW)	371883,56	5626732,70	20,00	0,00
Eckpunkt 3 (NO)	371903,56	5626732,70	20,00	20,00
Eckpunkt 4 (SO)	371903,56	5626712,70	0,00	20,00

Anlg. 2: Datensatz Koordinaten DGPS / Vermessung / Unterlagen

Land-Detektion		Datum	
Bediener		Detektor	
Auswerter		Name Dateien	
Örtl. Koord. LD	x (m)	y (m)	z (m)

Anlg. 3: Datensatz Land-Detektion / Ausdrucke

Anlage 5a der TVV		

Nachweisführung eines Bombenfunds

Aktenzeichen	22.5-3-5382056-209/12/	vom 22.06.2012		
Kommune	Sankt Augustin			
Straße	Bebauungsplan Nr. 113	Auswertung vom:	27.06.2012	
Räummaßnahme		Auswerter:	Brand	
DGK 5		Bodenkarte		
DGK 5 - Luftbild		Geolog. Karte		
Luftbildnummer	400010	Ing.-Geol.Karte		
Bild-/Flug-/Sortie-Nr.	30/5524	Flugdatum	22.02.1945	
Maßstab Luftbild 1:	8100	Vermerke		
Punktnummer	262	VP-Durchm.(m)		
Koordinaten des Verdachtspunktes	RECHTSWERT (m)	HOCHWERT (m)	Mittlere Fehler m_0 (m)	
	371949,18	**5626828,27**		
Koordinatensystem	**ETRS 89**		y = 10,00	

Anlg. 1: Arbeitskarte / Umzeichnung

Name Einmesser			Land-Detektion	
Eckpunkte-Koord.	RECHTS (m)	HOCH (m)	x (m)	y (m)
Eckpunkt 1 (SW)	371939,18	5626818,27	0,00	0,00
Eckpunkt 2 (NW)	371939,18	5626838,27	20,00	0,00
Eckpunkt 3 (NO)	371959,18	5626838,27	20,00	20,00
Eckpunkt 4 (SO)	371959,18	5626818,27	0,00	20,00

Anlg. 2: Datensatz Koordinaten DGPS / Vermessung / Unterlagen

Land-Detektion		Datum	
Bediener		Detektor	
Auswerter		Name Dateien	
Örtl. Koord. LD	x (m)	y (m)	z (m)

Anlg. 3: Datensatz Land-Detektion / Ausdrucke

Anlage 5a der TVV		

Nachweisführung eines Bombenfunds

Aktenzeichen	22.5-3-5382056-209/12/	vom 22.06.2012		
Kommune	Sankt Augustin			
Straße	Bebauungsplan Nr. 113	Auswertung vom:	27.06.2012	
Räummaßnahme		Auswerter:	Brand	
DGK 5		Bodenkarte		
DGK 5 - Luftbild		Geolog. Karte		
Luftbildnummer	400010	Ing.-Geol.Karte		
Bild-/Flug-/Sortie-Nr.	30/5524	Flugdatum	22.02.1945	
Maßstab Luftbild 1:	8100	Vermerke		
Punktnummer	263	VP-Durchm.(m)		
Koordinaten des Verdachtspunktes	RECHTSWERT (m)	HOCHWERT (m)	Mittlere Fehler m_0 (m)	
	371929,18	**5626829,87**		
Koordinatensystem	**ETRS 89**		y = 10,00	

Anlg. 1: Arbeitskarte / Umzeichnung

Name Einmesser			Land-Detektion	
Eckpunkte-Koord.	RECHTS (m)	HOCH (m)	x (m)	y (m)
Eckpunkt 1 (SW)	371919,18	5626819,87	0,00	0,00
Eckpunkt 2 (NW)	371919,18	5626839,87	20,00	0,00
Eckpunkt 3 (NO)	371939,18	5626839,87	20,00	20,00
Eckpunkt 4 (SO)	371939,18	5626819,87	0,00	20,00

Anlg. 2: Datensatz Koordinaten DGPS / Vermessung / Unterlagen

Land-Detektion		Datum	
Bediener		Detektor	
Auswerter		Name Dateien	
Örtl. Koord. LD	x (m)	y (m)	z (m)

Anlg. 3: Datensatz Land-Detektion / Ausdrucke

Anlage 5a der TVV		

Nachweisführung eines Bombenfunds

Aktenzeichen	22.5-3-5382056-209/12/	vom 22.06.2012		
Kommune	Sankt Augustin			
Straße	Bebauungsplan Nr. 113	Auswertung vom:	27.06.2012	
Räummaßnahme		Auswerter:	Brand	
DGK 5		Bodenkarte		
DGK 5 - Luftbild		Geolog. Karte		
Luftbildnummer	400010	Ing.-Geol.Karte		
Bild-/Flug-/Sortie-Nr.	30/5524	Flugdatum	22.02.1945	
Maßstab Luftbild 1:	8100	Vermerke		
Punktnummer	264	VP-Durchm.(m)		
Koordinaten des Verdachtspunktes	RECHTSWERT (m)	HOCHWERT (m)	Mittlere Fehler m_0 (m)	
	371867,87	**5626827,41**		
Koordinatensystem	**ETRS 89**		y = 10,00	

Anlg. 1: Arbeitskarte / Umzeichnung

Name Einmesser			Land-Detektion	
Eckpunkte-Koord.	RECHTS (m)	HOCH (m)	x (m)	y (m)
Eckpunkt 1 (SW)	371857,87	5626817,41	0,00	0,00
Eckpunkt 2 (NW)	371857,87	5626837,41	20,00	0,00
Eckpunkt 3 (NO)	371877,87	5626837,41	20,00	20,00
Eckpunkt 4 (SO)	371877,87	5626817,41	0,00	20,00

Anlg. 2: Datensatz Koordinaten DGPS / Vermessung / Unterlagen

Land-Detektion		Datum	
Bediener		Detektor	
Auswerter		Name Dateien	
Örtl. Koord. LD	x (m)	y (m)	z (m)

Anlg. 3: Datensatz Land-Detektion / Ausdrucke

Anlage 5a der TVV		

RWE

Stadt Sankt Augustin
Tag: 29. Juni 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
FD: 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	Oliver Becker
Ihre Nachricht	22.06.2012
Unsere Zeichen	WSW-H-LH/0086/Id/82.851/Bo/Lw
Name	Herr Iding
Telefon	0231 438-5758
Telefax	0231 438-5708
E-Mail	martin.iding@rwe.com

6/29.6.12

Dortmund, 27. Juni 2012

Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 113
„Haus Heidefeld", Teilbereich B
110-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg - Beuel, Bl. 0086
(Maste 10 bis 1011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von uns beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 vom 25.06.2012 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 19,00 m = 38,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i.V. i.A.

Anlage

Verteiler
Bl. 0086

Id120627.e24 Bl. 0086

VORWEG GEHEN

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 3[illegible]

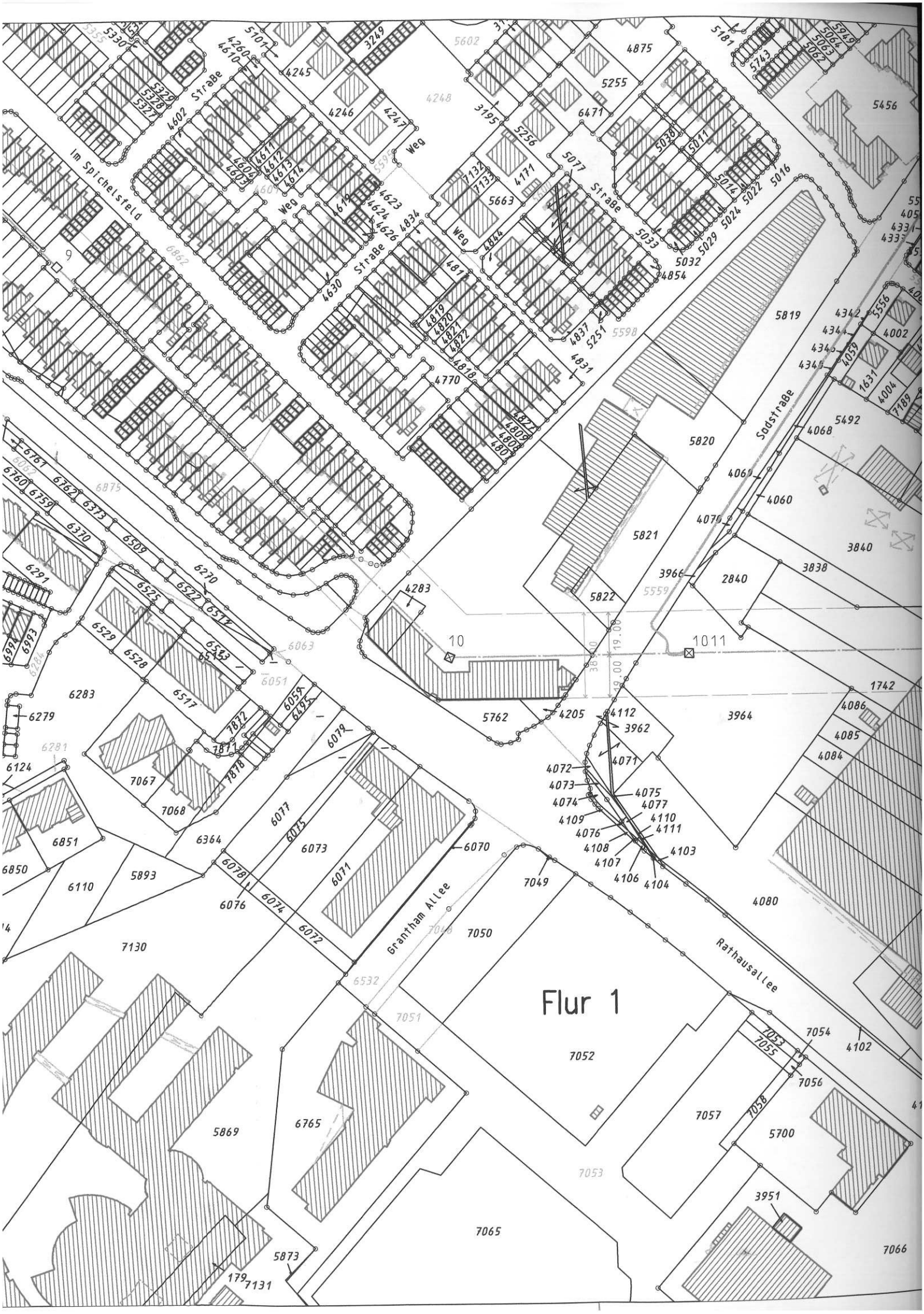
Im Spichelsfeld
Straße
Weg
Sadstraße
Grantham Allee
Rathausallee
Flur 1
10
1011
19.00
19.00
38.00

Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 24
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Herrn Müller-Wrede
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ihre Referenzen	6/10 E-Mail vom 22.06.12
Unser Zeichen	PTI 24, PB 4, Kunibert Weyer, Objektnr. 2241/2/210954
Durchwahl	Telefon: 0228 181-13935, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
Datum	28. Juni 2012
Betrifft	Bebauungsplan Nr. 113, Teilbereich B, 3. Änderung „Haus Heidefeld“

Sehr geehrter Herr Müller-Wrede,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet sind unterirdische und oberirdische Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, vorhanden. Die Trassen der vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 113, Teilbereich B, 3. Änderung „Haus Heidefeld“ ist die Bebauung einer Freifläche mit einem Studentenwohnheim vorgesehen. Für den Anschluss der geplanten Bebauung an das Festnetz der Telekom Deutschland GmbH wäre die Herstellung des Hausanschlusses erforderlich.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Bevor mit einem etwaigen Netzausbau von Seiten der Deutschen Telekom begonnen werden kann, muss die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaues nachgewiesen werden. Für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit werden alle relevanten Daten benötigt, die die Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Unter anderem werden folgende Daten und Unterlagen benötigt:

1. Gebäudepläne mit den Angaben der Versorgungsräume
2. Trassenplan der Ver- und Entsorgungsanlagen auf dem Privatgrundstück für den Hausanschluss
3. Anzahl der Telekommunikationsanschlüsse und der Übertragungsgeschwindigkeit
4. Anzahl der Studentenwohnungen
5. Angabe zur Telekommunikationsversorgung der einzelnen Studentenwohnungen (Telekommunikationskonzept des Studentenwohnheimes)

. . .

6. Erfolgt ein Netzausbau der anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen, wäre ein koordinierter Netzausbau mit dem EVU-Netz möglich?
7. Name und Anschrift der Bauherren/der Bauherrn bzw. des Erschließungs-/Vorhabenträgers
8. Bauzeitenplan (Baubeginn, Bauablauf und Bauende der Ver- und Entsorgungsanlagen und des Hochbaus)
9. Bedarfszeitpunkte der Telekommunikationsanschlüsse

Damit die Deutsche Telekom die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung frühzeitig durchführen kann und eine Ausbauentscheidung rechtzeitig treffen kann, sind die vorgenannten Unterlagen und Daten der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, vorzulegen bzw. schriftlich anzuzeigen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom Technik GmbH nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt, Folgendes sicherzustellen,

- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümererklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass auf die Privatgrundstücke, durch die die leitergebundenen Versorgungsleitungen führen müssen, ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Bauherrn erfolgt.

Sollte kein angemessener Preisvorteil bei den Tiefbauleistungen für die Deutsche Telekom erreicht werden, weil das beauftragte Tiefbauunternehmen die Vorteile nicht weitergibt, können wir nicht ausschließen, dass eine Versorgung in oberirdischer Bauweise durchgeführt wird.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist bei einem unterirdischen Netzausbau das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Damit die neuen Hausanschlüsse bedarfsgerecht hergestellt werden können, sollten die Bauherren bzw. der Erschließungsträger frühzeitig mit dem Bauherrenberatungsbüro der Deutschen Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 24, Bauherrenberatungsbüro, Am Gut Wolf 3, 52070 Aachen, die telekommunikationstechnische Versorgung abstimmen.

Datum 28. Juni 2012
Empfänger Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -, Herrn Müller-Wrede
Blatt 3

Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die „Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)“ einzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne hat das Tiefbauunternehmen (haben die Tiefbauunternehmen) auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandlagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon: 0203 364-7770, Telefax: 0391 580110590
E-Mail: PlanauskunftTI-NL-West@telekom.de

Bei Fragen steht Ihnen unser Herr Weyer unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 24, PB 4, Herrn Kunibert Weyer
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Telefon: 0228 181-13935, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de

Als Anlagen sind diesem Schreiben ein Auszug aus den Bestandslageplänen der Telekom Deutschland GmbH und das Muster einer Eintragungsbewilligung beigefügt.

Hinweis:
Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, hat die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Anträge zu stellen und Stellungnahmen abzugeben sowie alle öffentlich-rechtlichen Zustimmungen/Genehmigungen oder Erlaubnisse entgegenzunehmen.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr.2241/2/210954 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

Anlagen
Lageplan -MEGAPLAN-
Eintragungsbewilligung -Muster-

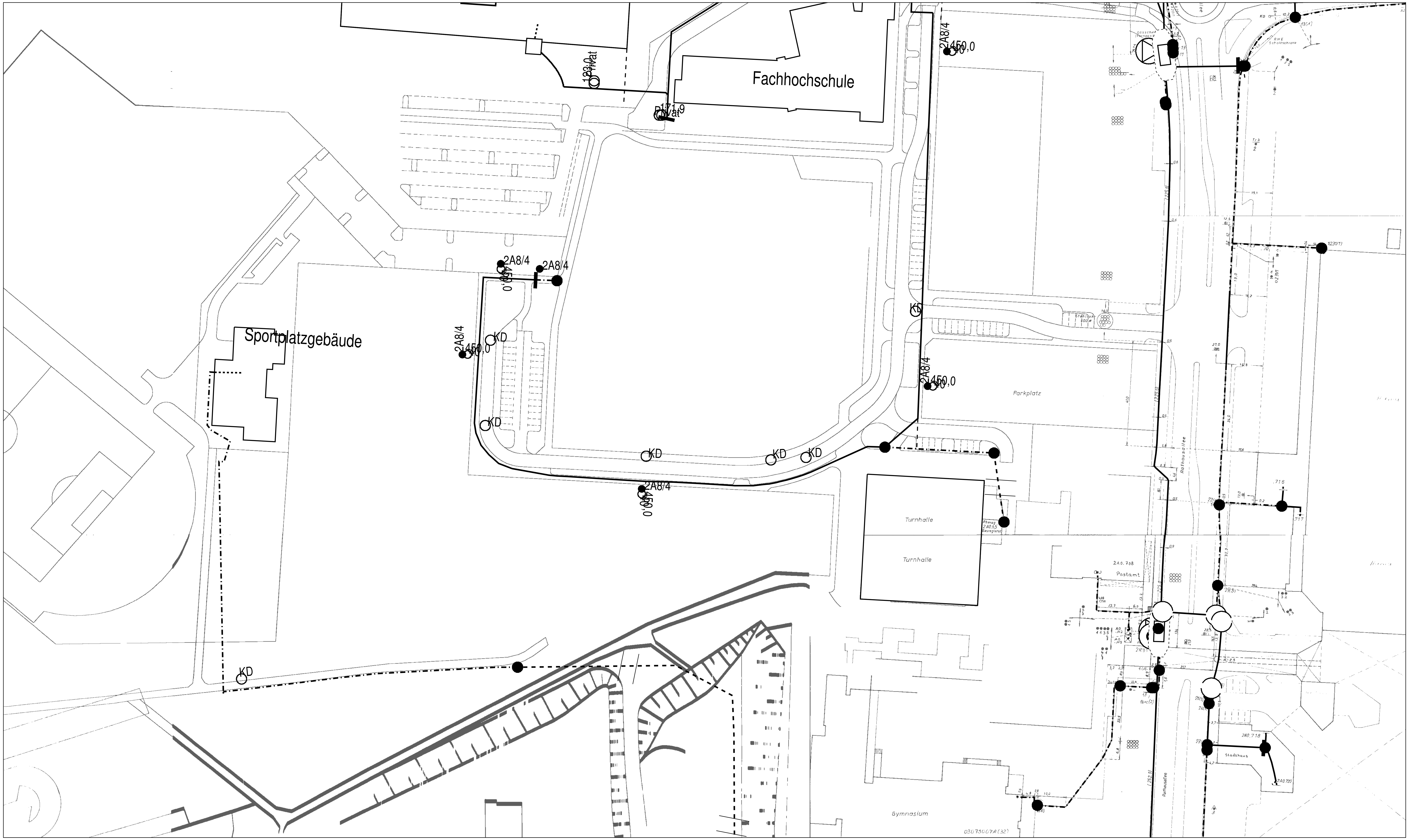

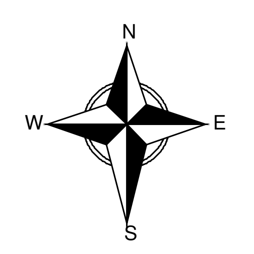

DT NP, TI NL West, PTI 24, K. Weyer

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West (Bochum)				
PTI	Düren				
ONB	Siegburg	AsB	2		
Bemerkung: 210954; Sankt Augustin, BPl 113, Teilb. B, 3. Änd.		VsB	2241B	Sicht	Lageplan
		Name	Weyer.Kunibert	Maßstab	1:1000
		Datum	28.06.2012	Blatt	1

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
Tag: 03. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10-Planung und
Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

4/03.07.12

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 2. Juli 2012

Gesch.-Z.: 31.130/4569/2012

3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 „Haus Heidefeld“ Teilbereich B im beschleunigten Änderungsverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Ihre E-Mail vom 22. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):
Die Gemarkung *Merkstein* befindet sich in Erdbebenzone **1** mit der Untergrundklasse[1] **T** gemäß der
Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006).
***Karte zu DIN 4149**. Fassung April 2005.* Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen.
Bestellung: http://www.gd.nrw.de. Email: poststelle@gd.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Dr. Hantl)

[1] Die Untergrundklasse T bezeichnet Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken oder den Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen.

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 2. Juli 2012

Gesch.-Z.: 31.130/4259/2012

Bebauungsplan Nr. 634 „In der Aue" der Stadt Sankt Augustin
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihre E-Mail vom 14. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):
Die Gemarkung *Merkstein* befindet sich in Erdbebenzone **1** mit der Untergrundklasse[1] **T** gemäß der
Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006).
***Karte zu DIN 4149**. Fassung April 2005.* Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen.
Bestellung: http://www.gd.nrw.de. Email: poststelle@gd.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Dr. Hantl)

[1] Die Untergrundklasse T bezeichnet Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken oder den Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen.

RWE

Stadt Sankt Augustin
Tag: 04. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

4/4.7.12

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Spezialservice Gas
Netzdienste

Ihre Zeichen	Oliver Becker
Ihre Nachricht	22. Juni 2012
Unsere Zeichen	WSW-T-ND/Vß/Gr
Name	Herr Voß
Telefon	0231438-6319
Telefax	0231438-38-6319
E-Mail	detlef.voss @rwe.com

Dortmund, 02. Juli 2012

3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 „Haus Heidefeld“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 22. Juni 2012 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme mit.

x	Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (vorm. RWE Gas AG) betroffen.
	Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
	Wir bitten Sie, künftig, hinsichtlich weiterer RWE-Versorgungsnetze, nur noch unser Regionalzentrum zu beteiligen.
	Innerhalb Ihrer Kommunalgrenzen der Stadt Oberhausen befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen unseres Unternehmens.
	Wir haben weiterhin unser Regionalzentrum Münster bezüglich der dort verlaufenden Stromversorgungsanlagen beteiligt.
	Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i. A. Voß

i. A. Glaremin-Voges

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49 231 438-060
F +49 231 438-3060
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348

VORWEG GEHEN

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
- Herr Müller-Wrede

53754 Sankt Augustin

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis-Neuss**
☒ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Unser Zeicher:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199
vom
BPlan Sankt Augustin Nr. 612 B 17.08.2011.doc
Köln 03.07.2012
AZ.: 25.20.40-SU

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld“, Teilbereich B

Sehr geehrter Herr Müller-Wrede,

gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Schockemöhle

Von: "Knieps, Rainer" <Rainer.Knieps@rhenag.de>
An: <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
CC: "Helpenstein, Martin" <Martin.Helpenstein@rhenag.de>, "Wazinski, Matthias" <Matthias.Wazinski@rhenag.de>
Datum: 04.07.2012 08:27
Betreff: WG: Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des B-Planes bestehen seitens der rhenag keine Bedenken.
Im Randbereich verläuft eine Gasleitung, die zu schützen und deren Bestand zu sichern ist.

Freundliche Grüße
==========
Rainer Knieps
E-NMP, Netzplanung

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-292
Telefax 02241.107-277

mailto:rainer.knieps@rhenag.de
www.rhenag.de
==========

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heinz-Willi Mölders

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 22. Juni 2012 07:31
Cc: Herbert Mueller-Wrede
Betreff: Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 *Haus Heidefeld* Teilbereich B im beschleunigten Änderungsverfahren gem. * 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gem. ** 3 Abs.
2 und 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Da die Voraussetzungen des * 13a BauGB vorliegen, wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee.

Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden nach * 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung sowie der vorliegenden erforderlichen Gutachten in der Zeit vom 25.06.2012 bis
25.07.2012 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Alle die Planung betreffenden Pläne, Unterlagen und Gutachten können ab sofort im Internet unter dem Link

http://www.sankt-augustin.de/home/page_sta_8916.html

aufgerufen und eingesehen werden.

Ich darf sie bitten, ihre Stellungnahme bis zum 25.07.2012 an die EMail-Adresse

bauleitplanung@sankt-augustin.de

zuzuleiten.

Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Müller-Wrede unter Tel. 0
22 41 - 243 270 oder per EMail unter mueller-wrede@sankt-augustin.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften - Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister
Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
http://www.sankt-augustin.de

Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die e-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

WVG
WASSERVERSORGUNGS-
GESELLSCHAFT mbH
SANKT AUGUSTIN

Hausanschrift
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 / 233-0
Telefax 02241 / 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Postfach 17 54, 53735 Sankt Augustin

Stadtverwaltung
Sankt Augustin
-Planungsamt-
z. Hd. Herrn Müller-Wrede

53754 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 10. Juli 2012
Amt: 61/10 Ablichtung für Amt

Datum:
06. Juli 2012

Fragen beantwortet:
Herr Linke
☎ 02241 / 233-30

Bebauungsplanentwurf Nr. 113 „Haus Heidefeld" Teilbereich B
(Ihr Schreiben vom 21.06.2012, Ihr Zeichen 6/10-be)

Sehr geehrte Herr Müller-Wrede,

gegen die o. g. Planung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

In dem Zusammenhang weisen wir jedoch darauf hin, dass wir für die Versorgung des „Teilbereiches B" ca. 250 m Wasserhauptrohrleitung verlegen müssen und wir ohne die Bedarfszahlen für das Baufeld MK3 keine bedarfsgerechte Dimensionierung der Leitung vornehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Im Auftrag

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Markt 1
53757 Sankt Augustin

bauleitplanung@sankt-augustin.de

Aktenzeichen
310-11-24.115 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Herr Langer/
Frau Schäfer
FB Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243/9216-63
Mobil 0175/3630020
Telefax 02243/9216-85

ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld“ Teilbereich B

Ihre Mail vom 22.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Langer

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und OHSAS 18001
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

Stadt Sankt Augustin
Tag: 18. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

PLEDOC
Wissen, wo es tanggeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH ▫ Postfach 12 02 55 ▫ 45312 Essen

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201/36 59 - 324

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Becker	22.06.2012	PLEdoc GmbH	**70515**	**16.07.2012**

3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 113 "Haus Heidefeld" Teilbereich B der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf Flur 1

hier: Ferngasleitung Nr. 3/5, DN 150, Bestandsplan 6B, Schutzstreifenbreite 10 m

Interessenvertretung: Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir haben die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans von Ihrer Homepage heruntergeladen. In den beiliegenden Ausdruck des Bebauungsplans haben wir die Trassenführung der Ferngasleitung grafisch übernommen, die Schutzstreifenbegrenzungslinien eingetragen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben. Die Leitung liegt in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse).

Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitung anhand des beigefügten Bestandsplans in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan als auch im Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Nach Aktenlage ragt die südöstliche Baugrenze in den Schutzstreifenbereich der Ferngasleitung hinein. Bei der Änderung des Bebauungsplans beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen.

- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden. Wir bitten Sie die Baugrenzen der Schutzstreifenbegrenzungslinie anzupassen.

- Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nur in einem lichten Abstand von 2,5 m rechts und links neben der Leitung angepflanzt werden. Anzustreben ist ein Pflanzabstand außerhalb des Schutzstreifens, damit bei einer Aufgrabung der entsprechenden Leitung zu Reparatur- bzw. Wartungszwecken das Wurzelwerk nicht geschädigt wird.

Wir bitten Sie uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und zu veranlassen, dass uns die entsprechenden Bauantragsunterlagen (Lageplan mit Höhenangaben) übermittelt werden, damit wir prüfen können, ob Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen an der Leitung notwendig werden.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Frank Schönfeld

Georg Schmidt-Efferoth

Anlagen
Bebauungsplan
Bestandsplan
Merkblatt

Verteiler
TBH Aegidienberg
KRS, Herrn Dr. Bala / Herr Nikkel

Open Grid Europe
The Gas Wheel

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Das sie begleitende Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel kann in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdober-fläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- die Einleitung aggressiver Abwässer,
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld"
3. Änderung Teilbereich B

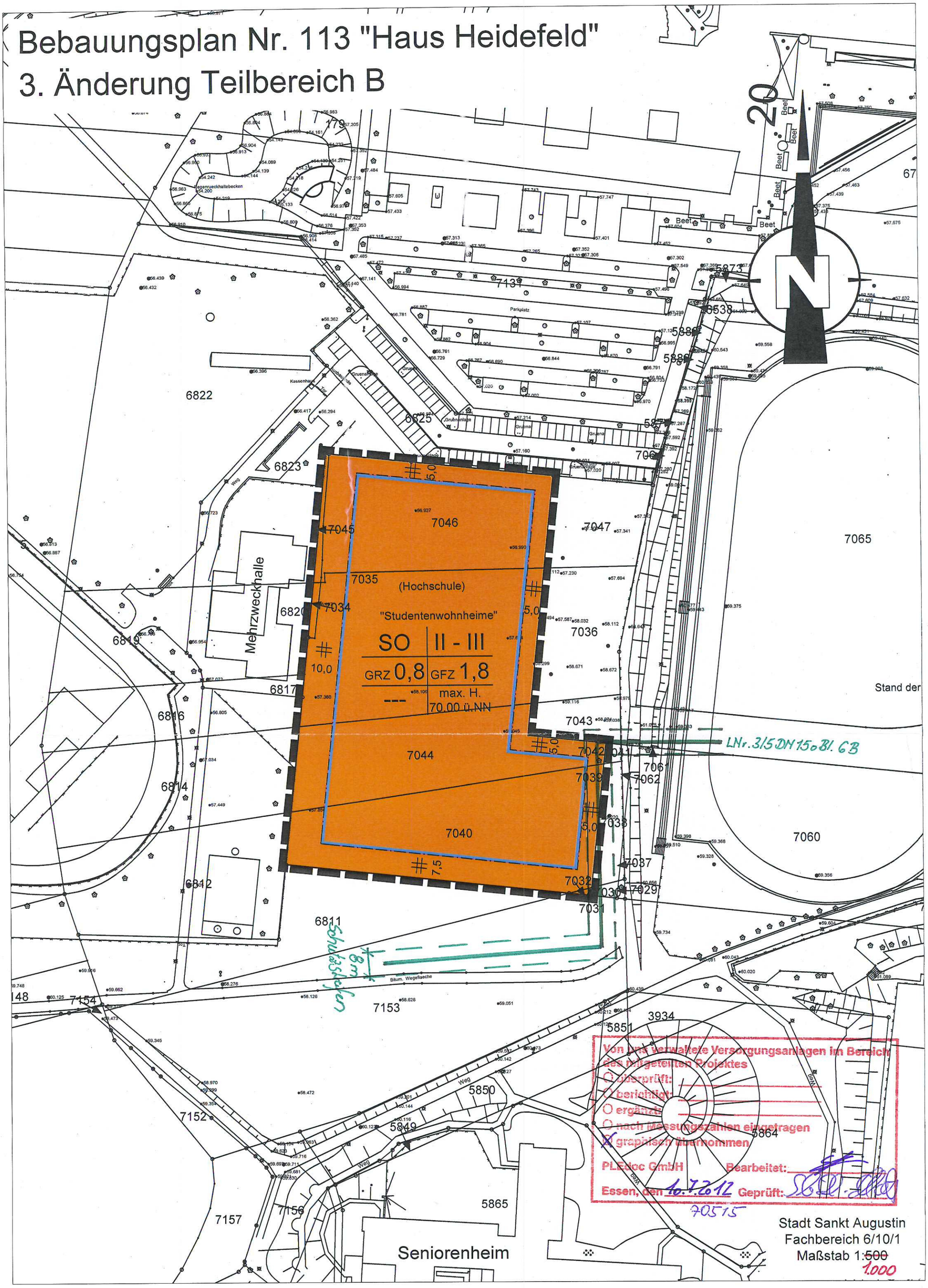

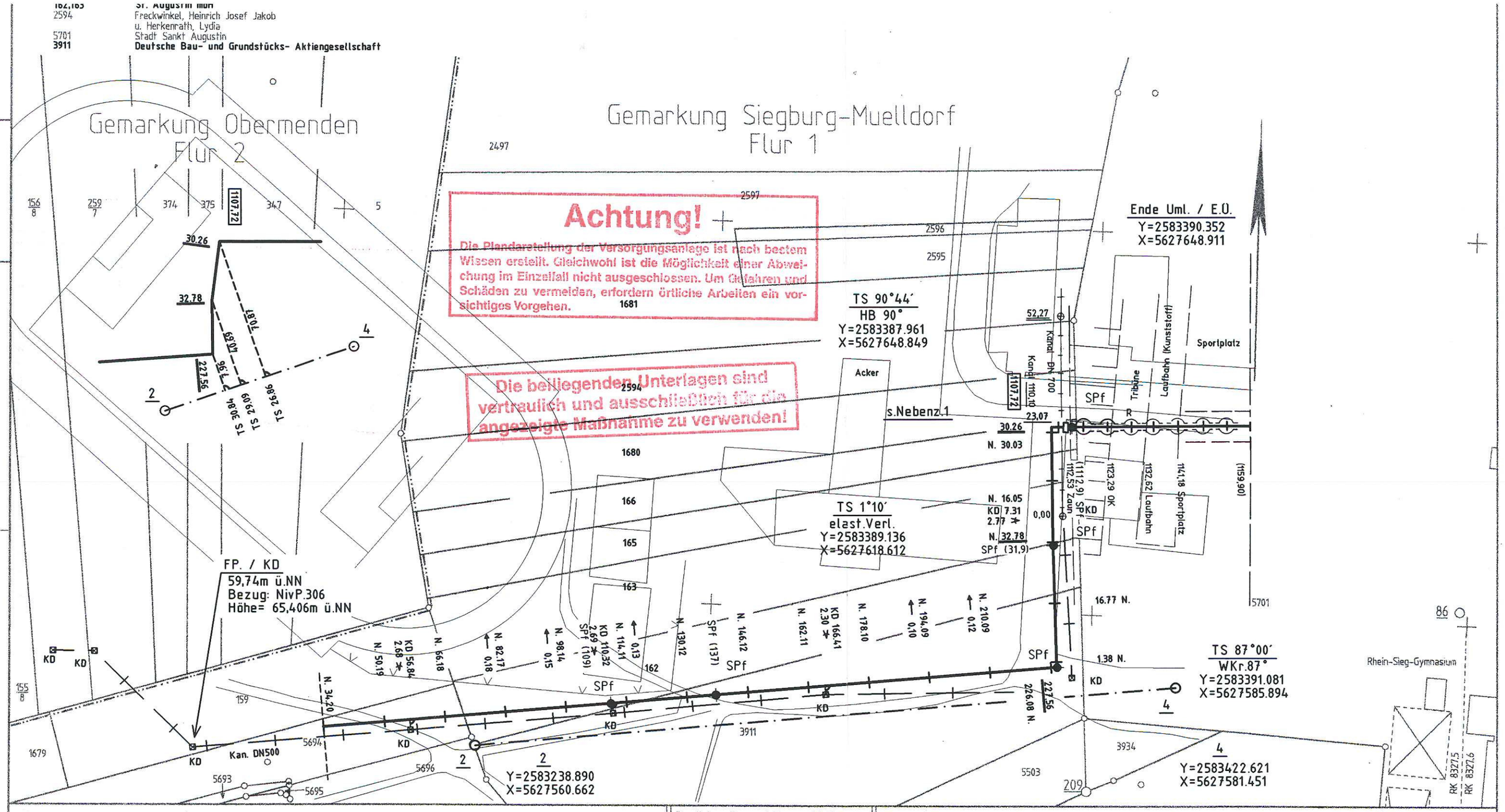

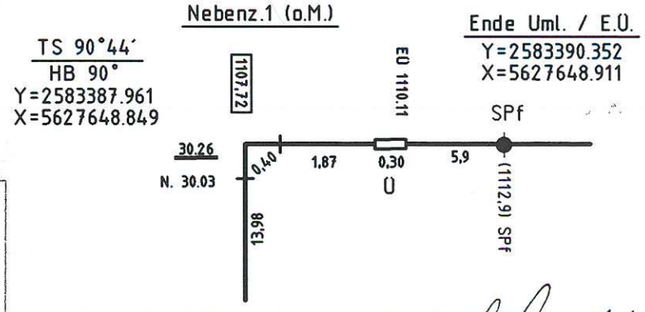

Bestandsplan LNr.15.U.3/5 Dez.2003 VB Groos gepr. Imöhl Jan 2004

Pläne wurden erstellt nach Erneuerungsvermessung vom VIB PLEdoc PTD-BZ

Prüfungen: Kat. u. Dig. B. Schetz JUN.91 — Bestandsplan anf. VIB Dipl.-Ing. W. Weinhold

Leitungsachse VIB Weinhold November 1995 : PLE doc PTD-BZ

~~Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehörig Betriebskabel Deckung~~

Plan-Berichtigungen

Datum	Bearbeiter	Grundlage
27. 10. 97	Si.	1577/1957/97
02.05.2002 12/2003	Hü VB Groos	470/02 15.U.3/5
13.04.2005	PK	130571

PLEDOC

Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH

Essen, den — Anlage zum Antrag vom

im Auftrage der RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

70515

Leitung:	Anschluß Gaswerk Hennef
Gemarkung:	Obermenden, Siegburg-Mülldorf
Gemeinde:	St. Augustin
Kreis:	Rhein-Sieg-Kreis

= Schutzstreifen Breite = 8.0 m

bis Plan-Nr.d.Vermess.-Registers

Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde

Signaturen nach DIN 18 702

Abgeh. Ltg. u. LA L.Nr. Kom.

Kom.RG	Proj.Nr.
04-0728	—
Kom.PLE doc	Leitungs-Nr.
97.0538/95	3/5
Maßstab	Blatt-Nr.
= 1:1000	G 6B

Anschl.-Blatt 7A

Katasteramt Siegburg — Original-Maßstab 1:500 — Filename I14G00062

Anschl.-Blatt 6A

Negativ-Nr.

Datum
061197

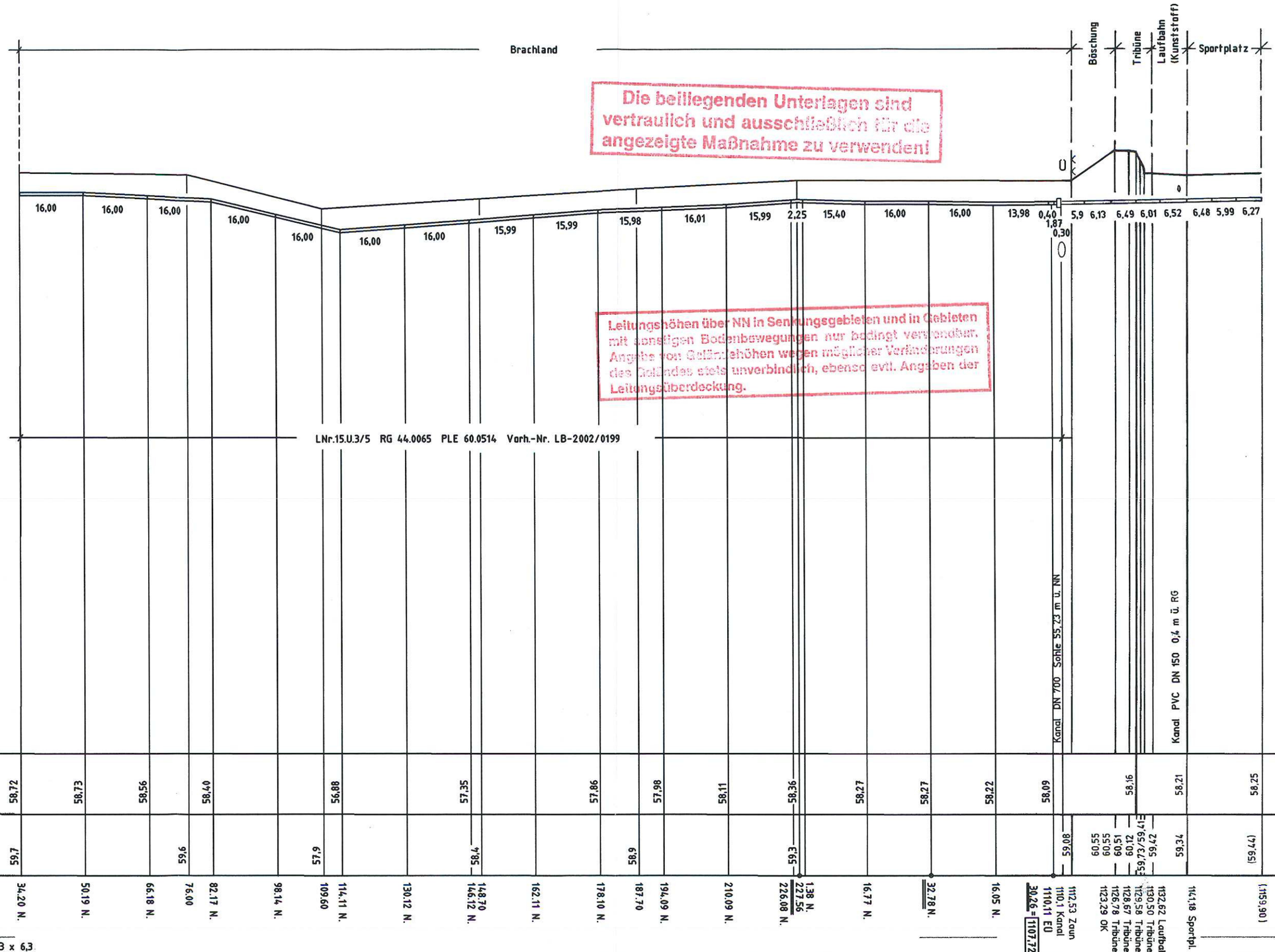

Sicherheitsbeiwert Rohre : 168,3 x 6,3

Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebs-Kabel. ~~Deckung~~

FP	Bezeichnung	Höhe ü. NN	Jahr	Herkunft
	Kanaldeckel	59,74	2003	VB Groos

Prüfungen: Längenprofil erstellt durch VIB Dipl.-Ing. W. Weinhold PLEdoc PTD-BZ
LNr.15.U.3/5 Dez.2003 VB Groos gepr. Imöhl Jan 2004

Abgeh. Ltg. u. LA	
LNr.	Kom.

Planberichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
27. 10.97	Si.	1957 / 97
12/2003	VB Groos	15.Uml.

PLEdoc
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH

im Auftrage der
RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

Längenschnitt

7o515

Anschluß Gaswerk Hennef

Maßstab der	Kom.-Nr.	PLEdoc-Kom-Nr.	Vorhabens-Nr.	Leitungs-Nr.	Blatt
Höhen 1:200 Längen 1:1000	04 - 0728	97.0538/95	—	3/5	L 6B

Anschl.-Blatt 6A

Anschl.-Blatt 7A

PLE 149/08.89

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 - 03

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert
Telefon: 0211-959-2264
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Stadt Sankt Augustin
Tag: 19. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

16. Juli 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Per Mail an:
o.becker@sankt-augustin.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt** angeben:
Ord-Nr.:West1_C_031_12_a

Bauleitplanung;
hier: 3. Änderung des BPL Nr. 113 "Haus Heidefeld" Teilbereich B

Ihr Schreiben vom 22.06.2012 - Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Stappert

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken –
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Aktenzeichen:
65.52.1-2012-354
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Weißbeck
gerhard.weissbeck@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3680
Fax: 02931/82-45148

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplanes Nr. 113, 3. Änderung „Haus Heidfeld“
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Schreiben vom 22.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen gekennzeichnete Plangebiet befindet sich außerhalb verliehener Bergwerksfelder.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsmaßnahme kein Bergbau umgegangen. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet ist danach nicht zu rechnen.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag:

(Weißbeck)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADEDD
Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Stadt Sankt Augustin
Tag: 26. Juli 2012
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Kopie an 6/30!
6/1.8.12

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

bauleitplanung@sankt-augustin.de

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
E-mail v. 22.06.2012, Herr Becker	61.2-Fi	24.07.2012

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Haus Heidefeld", Teilbereich B
Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Bebauungsplanänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz~~es~~

Der Bebauungsplanentwurf enthält die „Schalltechnische Untersuchung zur Sportgeräuschesituation im Bereich von 4 geplanten Wohnappartementgebäuden in Sankt Augustin Zentrum-West (Stand: 19.01.2012)" der Kramer Schalltechnik GmbH. Diese „ersten Berechnungsergebnisse" zeigen einen möglichen Konflikt zwischen dem geplanten Studentenwohnheim und dem bereits vor Ort vorhandenen Sportplatz auf. Eine eingehende Prüfung konnte jedoch aufgrund der Unterlagen nicht durchgeführt werden. Hierzu ist eine ausführliche Schallimmissionsprognose mit Angabe der Berechnungsgrundlagen/Annahmen notwendig.
Den Verfahrensunterlagen ist anzumerken, dass die Pläne der Stadt Sankt Augustin und des Büros Kramer Schalltechnik hinsichtlich der Lage des Sportplatzes/der Sportplätze voneinander abweichen.
Es wird empfohlen die Plandarstellung bzgl. der tatsächlichen Lage der Sportstätte(n) zu korrigieren und spätestens im Baugenehmigungsverfahren eine ausführliche Schallimmissionsprognose dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme einzureichen.

Natur- und Landschaft

Im Hinblick auf die Beseitigung der Gehölzbestände ist § 39 BNatschG zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fischer